

Bekanntmachung des Amtes Usedom-Nord

über die Jahresrechnung des Amtes Usedom-Nord für das Haushaltsjahr 2017

Die Jahresrechnung 2017 des Amtes Usedom-Nord, sowie die Entlastung des Amtsvorstehers für das Haushaltsjahr 2017, wurden durch den Amtsausschuss in der Sitzung vom 12.12.2024 beschlossen und werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2017 schließt mit einem Jahresergebnis von -22.573,12 EUR im Ergebnishaushalt. Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Vorjahren ergibt sich ein Jahresergebnis von +734.430,77 EUR.

Die Jahresrechnung, die Prüfberichte, sowie alle dazugehörigen Unterlagen sind während der Sprechzeiten der Amtsverwaltung bei Herrn Seehase, Leiter Kämmerei, einsehbar.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Zinnowitz, 12.12.2024

gez.

Wolfgang Gehrke

Amtsvorsteher

Vermerk zur Einsichtnahme:

Die Jahresrechnung 2017 des Amtes Usedom-Nord und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses liegt gemäß § 14 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz M-V in der Zeit

von 14.01.2025 bis 29.01.2025 (jeweils einschließlich)

im Amt Usedom-Nord, Möwenstraße 1, 17454 Zinnowitz, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgte am 14.01.2025 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 14.01.2025 gez. Krüger

